

Sek I Lehrbefähigung

Beitrag von „Lisa2017“ vom 4. Oktober 2017 21:31

Hallo ihr Lieben,
ich habe als Gymnasiallehrerin eine Stelle für Sek I an einer Sekundarschule im Moment.
Es ist vorgesehen, dass ich nach der Probezeit an dieser Schule verbeamtet werde. Davor
müsste ich die Lehrbefähigung für Sek I erwerben.
Nun hab ich mich dazu entschieden diesen Weg nicht einzuschlagen. Ich sehe darin im Moment
nur Nachteile.
Wäre es daher möglich nach dem Rechtin NRW weiterhin als Sek II Lehrerin ohne Sek I
Lehrbefähigung an dieser Schule zu bleiben?
Gehaltstechnisch ist die Stelle so wie sie jetzt ist für fast jeden uninteressant, da ich E11
beziehe. Allerdings kann ich so wieder ohne Laufbahnwechsel ans Gymnasium wechseln.

Lieben Dank für Eure Antworten

Lisa

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Oktober 2017 21:43

Was waren die Voraussetzungen bei der Einstellung?

Die Lehrbefähigung für die Sek I zu erwerben stellt kein Akt dar, vgl. LABG NRW §20, Abs. 9.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 4. Oktober 2017 21:51

Ja, ich weiß. Aber ich möchte die Lehrbefähigung nicht haben. Für mich als Gymnasiallehrer ist
das aber doch totaler Unsinn?!
Ich wurde auf eine Sek I Stelle eingestellt. Im Moment bin ich "Quereinsteiger". Das möchte ich
so beibehalten.
In meinem Arbeitsvertrag steht nichts davon, dass ich die Befähigung benötige. Lediglich
benötige ich sie für die Verbeamtung. Aber für die Anstellung als Angestellter weiterhin finde
ich nichts.

Ich dachte es gibt vielleicht eine generelle Regelung.

Beitrag von „kodi“ vom 5. Oktober 2017 21:48

Laß dich dazu rechtlich beraten. Es gab früher mal Fälle wo Leute (aus den alten S1/S2-Studiengängen) aus formellen Gründen garnicht eingestellt werden konnten, weil sie diesen halbstündigen S1-Prüfungsteil nicht gemacht hatten.

Ich weiß nicht mehr genau, wie die Problem-Kombi war. Eventuell rein S2 auf heutige Gym-Stellen, weil die formal S1/S2-Stellen sind.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 6. Oktober 2017 12:09

Lieben Dank. Das werde ich machen.

Im Moment bin ich noch in der Probezeit. Wenn es so sein sollte, dass ich diese Befähigung benötige, würde ich die Schule verlassen. Schade, dass man es den Leuten immer so kompliziert macht...

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Oktober 2017 09:05

Zitat von Lisa2017

Ja, ich weiß. Aber ich möchte die Lehrbefähigung nicht haben. Für mich als Gymnasiallehrer ist das aber doch totaler Unsinn?!

Im Normalfall haben Gymnasiallehrer eine Sek I/II-Ausbildung, einfach aus dem Grund, weil es an Gymnasien eine Sekundarstufe I und eine Sekundarstufe II gibt. Es gibt, eher selten, Lehrer, die nur eine Sek II-Qualifikation haben. Die Sek I/II-Qualifikation stellt allerdings eine größere Verwendungsbreite dar, was Bewerbungschancen verbessern wird.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 7. Oktober 2017 20:37

Lieben Dank für Deine Antwort.

Genau. Ich habe "leider" nur eine Sek II Qualifikation. Aber das haben hier in NRW viele.

Klar das wäre natürlich ein Vorteil. Es scheint aber nicht so zu sein wenn ich die Sek I Quali habe. Wenn es so wäre dass ich dann beide hätte müsste ich ja keinen Laufbahnwechsel beantragen?! Es scheint dann als wenn ich eine oder die andere habe?! Völlig verwirrend....

Beitrag von „BlackandGold“ vom 8. Oktober 2017 00:41

Mich würde tatsächlich interessieren, wei man die Sek-I-Befähigung nacherwirbt, da ich den erwähnten halbstündigen Prüfungsteil auch nicht habe. Mein zukünftiger Seminarleiter sagte mir am Telefon, dass er die auch nachgeholt habe.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 8. Oktober 2017 11:55

Hier in NRW soll es so sein, dass es ein Kolloquium zusätzlich zur zweiten Dienstbeurteilung gibt. Angeblich geht es darum um Schulrecht. Ich hab aber auch etwas von Deutschfachdidaktik gelesen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Oktober 2017 12:23

Zitat von Lisa2017

Genau. Ich habe "leider" nur eine Sek II Qualifikation. Aber das haben hier in NRW viele. Klar das wäre natürlich ein Vorteil. Es scheint aber nicht so zu sein wenn ich die Sek I Quali habe. Wenn es so wäre dass ich dann beide hätte müsste ich ja keinen Laufbahnwechsel beantragen?! Es scheint dann als wenn ich eine oder die andere habe?! Völlig verwirrend....

So viele Leute haben eine reine S II Lehrbefähigung nicht, es sei denn sie arbeiten an Berufs- / Weiterbildungskollegs, die (nur) die gymnasiale Oberstufe anbieten. Für ein Gym /

Gesamtschule ist man ohne S I Lehrbefähigung so gut wie gar nicht in der SI einsetzbar (zumindest rein rechtlich).

Man muss auch keinen Laufbahnwechsel anstreben. Ich habe ein paar S I Veranstaltungen belegt, eine kleine Prüfung gemacht (in einem Fach eine Klausur geschrieben, im anderen Fach eine 1/2 Stündige mdl. Prüfung) und hatte dann die Lehrbefähigung für die S I und S II. Mittlerweile heißt der Studiengang Gym / Gesamtschule.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 8. Oktober 2017 13:25

Das stimmt nicht. Ich mit meiner reinen SII Lehrbefähigung kann sehr wohl an einem Gymnasium in der Sek I arbeiten. Dafür ist mein Abschluss gemacht. Für das Gymnasium und die Oberstufe.

Ich kann im Sek I Bereich an Gesamtschulen oder Sekundarschule nur nicht verbeamtet werden wenn ich die Befähigung nicht erlange.

Doch, wenn du bereits im Berufsleben bist musst du sehr wohl einen Laufbahnwechsel anstreben wenn du von Sek I auf Sek II wieder wechseln möchtest. Uni interessiert doch nicht mehr...

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Oktober 2017 14:47

Zitat von Flipper79

So viele Leute haben eine reine S II Lehrbefähigung nicht, es sei denn sie arbeiten an Berufs- / Weiterbildungskollegs, die (nur) die gymnasiale Oberstufe anbieten.

In Weiterbildungskollegs in NRW sind die ersten beiden Semester der Einführungsphase gleichbedeutend mit der Sek-I an Regelschulen. Aus diesem Grund können an unserer Schulform auch Referendare für das Lehramt Sek I/II komplett ausgebildet werden. Die meisten Weiterbildungskollegs ohne dezidierte Abteilung der Abendrealschule, nehmen aber nur ungerne reine Sek I-Lerer auf, da deren Verwendungsbreite zu gering ist. Nichtsdestotrotz haben die Mehrzahl der Kollegen in unserer Schulform beide Qualifikationen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Oktober 2017 14:49

Zitat von Lisa2017

Das stimmt nicht. Ich mit meiner reinen SII Lehrbefähigung kann sehr wohl an einem Gymnasium in der Sek I arbeiten. Dafür ist mein Abschluss gemacht. Für das Gymnasium und die Oberstufe.

Nochmal: dein Sek-II Abschluss ist für die Oberstufe, d.h. er ist an der Hälfte des gymnasialen Bildungsganges, der sowohl Sek-I als auch II umfasst, nicht zu verwenden. Das reduziert deine Verwendungsbreite. Wenn mögliche Bewerbungsoptionen für dich irrelevant sind, fein. Aber bevor du irgendwelche Entscheidungen triffst, solltest du dir vollständige Rechtssicherheit verschaffen!

Beitrag von „EffiBriest“ vom 8. Oktober 2017 16:33

Du hast einen Abschluss, der dich befähigt, in der Sek II zu unterrichten, dein Abschluss ist nicht dazu gedacht, in der Sek I tätig zu sein. Wo liegt sonst der Unterschied von mir als Sek I/II Lehrerin zu dir? Kapier ich nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 16:55

der ("reine") Sek II-Abschluss (für Gym-Leute) ist eine kleine Erfindung von NRW. Den Abschluss konnte man geschätzt 10 (+?) Jahre an NRW-Hochschulen erwerben, als es das sogenannte Stufenlehramt gab. Mit dem Sek I-Lehramt war man für alle Schulen qualifiziert, die eine Sek I hatten. Auch die Gym, auch wenn die Schulen, die sich das leisten konnten, natürlich lieber Sek I und II-Leute genommen hat. Ein gewisser Anteil an Gym war aber den reinen Sek I - Menschen vorbehalten.

Kaum jemand, der auf Stufenlehramt Sek II studiert hat, war so verrückt und hat "nur" Sek II gemacht. Die Berechtigung "nach unten", sprich für Sek I, konnte man durch absolut minimalen Aufwand erwerben. Einige Menschen sind aber tatsächlich so verpeilt gewesen, dass sie es nicht gemacht haben, oder dachten einfach "nee, nee, ich will nur in der Sek II unterrichten".

Dieser Abschluss ist nicht mit dem umgangssprachlich "Sek 2-Lehramt" zu verwechseln, wie die meisten Gym/Ges-Leute ihren Abschluss nennen. Damit haben sie Sek2 UND Sek1 (auch ohne zusätzliche Prüfung) erworben, dafür aber keine Berechtigung, an einer reinen Sek I-Schule ohne gymnasialen Zweig zu unterrichten.

Wie immer: jedes Bundesland kocht in Zeiten des Lehrermangels sein Süppchen und so verbeamtet NDS zb Gym/Ges-Leute an der Oberschule/Hauptschule/Realschule (und oft mit A13 gelockt), stellt denen auch "relativ schnell" den Rückwechsel auf eine Schule mit Oberstufe in Aussicht, NRW stellt gnädigerweise ein, will aber eine gesonderte Prüfung für die Verbeamtung, usw...

Beitrag von „Lisa2017“ vom 8. Oktober 2017 18:10

Ich hab meine Studium nicht in NRW gemacht. Ich kann sowohl in der Sek I eines Gymnasiums als auch in der Oberstufe arbeiten. Allerdings ist meine Ausbildung nicht für die Haupt- und Realschule. Daher müsste ich die Sek I Lehr Befähigung hier nachholen.

Weiss nicht was daran nicht zu verstehen ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 18:20

das komplizierte ist eben, dass jedes Bundesland in ähnlichen Situationen unterschiedlich verfährt und es also für einige LeserInnen eben nicht klar ist, dass die Verbeamtung für dich tatsächlich nur mit Prüfung geht.

Beitrag von „Lisa2017“ vom 8. Oktober 2017 18:23

Für mich war es auch total verwirrend... Als Gymnasiallehrer bin ich ja auch in der Sek I tätig. Dachte nicht, dass ich hierfür nochmal zusätzlich Art Prüfung machen muss. :-/ Aber wenn ich diese machen würde wäre es dann so, dass ich auch beide Lehrbefähigungen wie alle anderen Sek I und Sek II Lehrer?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 18:39

Ist es nicht eher so, dass deine "Sek I"-Prüfung eine Prüfung für "reine Sek I-Schulen" ist? So nach dem Motto, wir wollen es dir doch nicht so einfach machen und du musst irgendwas schulartspezifisch machen, wenn du die Verbeamtung haben willst?. Um die A12-Laufbahn zu berechtigen?

Aber ja, ich teile deine Bedenken, war zum Glück nicht in deiner Lage, habe mich aber tatsächlich in meinen vor-planstellen-Überlegungen schon gedacht, dass ich dann lieber Angestellte wäre, als mir den Rückweg zum Gym zu verbauen...

Beitrag von „Lisa2017“ vom 8. Oktober 2017 18:47

Ja so habe ich es verstanden. Es wäre wohl für Sek I Schulen.

Ich müsste, um zurück ans Gymnasium zu kommen einen Laufbahnwechsel "durchmachen". Dann scheint es ja so zu sein oder? Sonst müsste ich die Laufbahn nicht wechseln denke ich. Daher habe ich auch Bedanken mich verbeamteten zu lassen an der Schule. Anderseits liegen die Stellen für Gymnasiallehrer auch nicht auf der Straße. 😞 Es ist egal ob Laufbahnwechsel oder "normale" Stelle. Es ist schwer etwas zu finden...